

**Wohnungsprämien
Anhang 8 – Belüftung**

Dieses Dokument stellt einen **technischen Anhang** zum Formular des Prämienantrags dar. Es muss **durch das Unternehmen, den Architekten, den Bauingenieur, den PEB-Verantwortlichen oder den Wohnungsauditor des Renovierungsprojektes** ausgefüllt und **an den Antragsteller** übermittelt werden, damit dieser es im Original seinem Antragsformular beilegen kann. Einmal ausgefüllt, muss das Dokument Ihrem Auditor oder dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeschickt werden.

Bewahren Sie eine Kopie für sich selbst auf.

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien, bspw. technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, wenden Sie sich an:

Energieberatung Ostbelgien
Hostert 31 A
4700 Eupen
Tel: 087/ 55.22.44
E-Mail: energieberatung@dgov.be
Sprechstunden: Di - Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags auf Termin
<http://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6248/>

1. Audit-Angaben

Auditnummer:

2. Technische Bedingungen

Bezüglich des Unternehmens:

- Das Unternehmen muss in der Zentralen Datenbank der Unternehmen einregistriert sein

Bezüglich der Arbeiten:

- Die Anlage muss den Anforderungen aus Punkt 3 „Lüftung“ der Anlage C4 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 15. Mai 2014 zur Ausführung des Dekretes vom 28. November 2013 über die Energieeffizienz von Gebäuden respektieren.
- Die Anlagen muss den Anforderungen der Anlage C2 und ggfs. der Anlage C3 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 15. Mai 2014 zur Ausführung des Dekretes vom 28. November 2013 über die Energieeffizienz von Gebäuden respektieren.
- Die Anlage ist mindestens mit einer schalldämmenden Vorrichtung bei der Absaugung und ggfs. mit einer schalldämmenden Vorrichtung bei der Ansaugung ausgestattet.
- Die Anlage ist ggfs. mit einem Wärmetauscher von mindestens 78% Energieeffizienz nach der Norm EN 308 ausgestattet und wird durch die Annexe G der Anlage A1 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 15. Mai 2014 zur Ausführung des Dekretes vom 28. November 2013 über die Energieeffizienz von Gebäuden ergänzt.

3. Kontaktdaten des Unternehmens, das die Arbeiten durchgeführt hat

Unternehmensnummer: BE.....

Bezeichnung:

4. Arbeiten

4.1 Betroffene Rechnungen

Nummer	Datum	Details zur Rechnung

4.2 Installation einer zentralen Abluftanlage

- Nein
- Ja

Marke:

Modell:

Ist die Anlage mit einer Regulierung ausgestattet, die eine „Funktionalität auf Anfrage“, im Sinne des PEB-Erlasses der Wallonischen Regierung, ermöglicht?

- Ja
- Nein

Entsprechen die Durchflussmengen der Belüftungsöffnungen den Anforderungen der Belüftung im Sinne des PEB-Erlasses der Wallonischen Regierung?

- Ja
- Nein

Entspricht die Wärmedämmung der Belüftungskanäle den Anforderungen der Belüftung im Sinne des PEB-Erlasses der Wallonischen Regierung?

- Ja
- Nein

Wenn der Nennstrom der Anlage über 10.000 m³/h liegt, ist ein Stromzähler, der den Verbrauch des Lüftersatzes und seiner Zubehörteile misst, vorhanden?

- Ja
- Nein
- Nicht betroffen

Ist ein Schalldämpfer für den extrahierten Luftstrom vorhanden

- Ja
- Nein

4.3 Installation einer zentralen Lüftungsanlage

- Nein
- Ja

Marke:

Modell:

Ist eine Wärmerückgewinnung vorhanden?

- Nein
- Ja

Falls ja, hat die Vorrichtung einen Wirkungsgrad von über 78%, und dies nach der Norm NBN EN 308, ergänzt durch die Anlage G der Anlage A1 des PEB-Erlasses der Wallonischen Regierung?

- Nein
- Ja

Falls ja, ist die Wärmerückgewinnung in der Datenbank www.epd.be anerkannt?

- Ja
- Nein

Falls nein, dann weil:

- Das Produkt nicht in der Datenbank www.epd.be steht
- Die Anerkennung des Produktes ausgelaufen ist

In diesen beiden Fällen muss der Wirkungsgrad durch ein technisches Datenblatt des Herstellers bescheinigt werden.

Entsprechen die Durchflussmengen jeder Belüftungsöffnung den Anforderungen der Belüftung im Sinne des PEB-Erlasses der Wallonischen Regierung?

- Ja
- Nein

Entspricht die Wärmedämmung der Belüftungskanäle den Anforderungen der Belüftung im Sinne des PEB-Erlasses der Wallonischen Regierung?

- Ja
- Nein

Wenn der Nennstrom der Anlage über 10.000 m³/h liegt, ist ein Stromzähler, der den Verbrauch des Lüftersatzes und seiner Zubehörteile misst, vorhanden?

- Ja
- Nein
- Nicht betroffen

Sind der extrahierte Luftstrom und der neue Luftstrom mit einem Schalldämpfer ausgestattet?

- Ja, für beide Luftströme
- Nein, nur für einen der beiden Luftströme
- Nein, für keinen der beiden Luftströme

5. Beizufügende Dokumente

- Rechnungen
- Fotos, die vor und während den Arbeiten gemacht wurden (um die Effizienz der Arbeiten zu veranschaulichen)

NB: Die Fotos müssen ermöglichen, über die Förderfähigkeit der Anlage zu urteilen, insbesondere

- Das Vorhandensein des oder der Schalldämpfer
- Im Falle der zentralen Lüftungsanlage; Das Vorhandensein einer Wärmerückgewinnung

zentralen Abluftanlage: Ein Bericht, der die Konformität der Durchflussmengen jeder Belüftungsöffnung in Bezug auf die PEB-Anforderungen bescheinigt. Die Luftmengen sind alle gemessen worden, die natürlichen Strömungen sind anhand der Unterlagen des Herstellers bescheinigt

zentrale Lüftungsanlage: Ein Bericht, der die Konformität der Durchflussmengen jeder Belüftungsöffnung in Bezug auf die PEB-Anforderungen bescheinigt. Die mechanischen Strömungen sind alle gemessen worden.

Für den Fall, dass die Wärmerückgewinnungsanlage nicht in der Datenbank www.epd.be befindet: Das technische Datenblatt mit Berechnung des Wirkungsgrades nach der Norm NBN EN 308, ergänzt durch die Anlage G der Anlage A1 des PEB-Erlasses.

6. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift des Unternehmers, des Architekten, des Bauingenieurs, des PEB-Verantwortlichen oder des Wohnungsauditors des Renovierungsprojektes

Ich, der Unterzeichnende,

Name

Vorname

Funktion

bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium, in einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie, die Authentizität der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Datum

Unterschrift

7. Schutz des Privatlebens

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Die Verarbeitung ist dazu bestimmt, Ihre Rechte auf den Genuss von Wohnungsprämien in Anwendung des Dekretes vom 29. April 2019 über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich des Wohnungswesens durch die Deutschsprachige Gemeinschaft zu bestimmen.

Es verwendet diese Daten nur für den oben angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.